



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Katechismus der Volkswirtschaftslehre**

**Schober, Hugo Emil**

**Leipzig, 1896**

Arbeit

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97627](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97627)

der Naturbeschaffenheit auch keineswegs etwa schwächer und unbedeutender, sondern vielmehr nur weniger einseitig überwiegend.

Bei weitergediegener Kultur treten immer mehr lediglich mit Hilfe der Natur zu befriedigende Bedürfnisse ein, während dieselbe um so ausgiebiger zur Bedürfnisbefriedigung verwendet werden kann, je besser die Menschen ihre Gaben zu gebrauchen, und die Wirkung der in ihr waltenden Kräfte nicht nur durch Erfahrung kennen gelernt, sondern in ihrer Gesetzmäßigkeit erkannt haben. „Der Mensch bewältigt die Natur, indem er ihr willfahrt.“

Gleichzeitig werden Arbeit und Kapital um so viel verfügbarer, daß beide nunmehr ebenfalls in gesteigertem Maße zur Produktion verwendet werden können. Artung und Größe der letztern beruht daher bei Kulturvölkern auf der verhältnismäßigen Benutzung aller drei Produktionsmittel, wogegen sie z. B. bei Jäger- und Hirtenvölkern noch hauptsächlich davon abhängt, was die Natur darbietet. Ähnlich verhält es sich schon bei jeder besonderen Art der Naturbenutzung, deren Erfolg um so weniger einseitig durch Bodenbeschaffenheit zc. bedingt zu sein pflegt, je erheblichere Arbeits- und Kapitalverwendungen dabei wirtschaftlich zulässig geworden sind.

## Arbeit.

### § 53.

Arbeit ist zweckbewußte, auf Schaffung von Werten gerichtete und des wirtschaftlichen Erfolges halber geschehende Thätigkeit.

Als Arbeit erscheint eine menschliche Thätigkeit nur dann, wenn sie mit einem gewissen Kraftaufwand verbunden ist, und wenn sie zugleich einen außerhalb ihrer selbst liegenden nützlichen Zweck, die Herstellung von Sachgütern oder Dienstleistungen für andere Personen, verfolgt, während Mühe bisweilen schon durch bloßes Genießen verursacht wird, und wirkliche Anstrengung vielen Erholungen anhaftet.

Das Wesen der Arbeit erschöpft sich nicht in der Erzielung einer inneren Befriedigung des thätigen Subjektes; sie wirkt über dasselbe hinaus in die Außenwelt. So wird sie „zum schöpferischen Element der Produktion, zum unentbehrlichen Träger der Fortschritte in der Güterversorgung der Menschheit“.

## § 54.

Als Arten der Arbeiten lassen sich unterscheiden: materielle und immaterielle; produktive und unproduktive; mechanische und geistige Arbeit.

Die Arbeit ist materiell: soweit sie an und in äußeren materiellen Stoffen und Gütern zum Ausdruck kommt; immateriell: wenn sie wesentlich in persönlichen, auf unmittelbare Bedürfnisbefriedigung gerichteten Leistungen und Diensten besteht und der stofflichen Grundlage gänzlich entbehrt oder diese — wie bei der litterarischen Produktion — doch nur ganz nebensächlich ist.

Zu den materiellen Arbeiten gehören: die Okkupation der freiwilligen Naturgaben; die Hervorbringung vegetabilischer und animalischer Rohstoffe durch Benutzung und Leitung der Natur und ihrer Kräfte; die Erzeugung neuer (oder besserer) Sachgüter durch Bearbeitung von Rohstoffen und schon vorhandenen Gütern; Verteilung, Transport und Absatz der Güter; bisweilen auch die Erfindung und Entdeckung neuer Sachgüter. — Zu den immateriellen Arbeiten rechnet man z. B. die Leistungen der Beamten, Richter, Lehrer, Geistlichen, Ärzte, Gelehrten, Künstler etc., soweit denselben wirtschaftlicher Wert innewohnt.

Die Arbeit ist produktiv, wenn sie von Erfolg begleitet wird und thatsächlich einen wirtschaftlichen Wert hervorbringt; unproduktiv, wenn dies nicht der Fall ist. — Jenachdem das Arbeitsprodukt ein neuer Wert ist nur für die private (Erwerbs-)Wirtschaft, oder zugleich für die Volkswirtschaft, unterscheidet man privatwirtschaftlich und volkswirtschaftlich produktive oder rentable und produktive Arbeit.

Einige bezeichnen die Arbeit nur dann als produktiv, wenn der Wert des Arbeitsproduktes den der Produktionskosten übersteigt. Besser spricht man in solchem Falle von wirtschaftlicher und unwirtschaftlicher, dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit entsprechender resp. nicht entsprechender, Arbeit.

Mechanische (körperliche) und geistige Arbeiten lassen sich nicht mit absoluter Strenge trennen, da auch die geringste körperliche oder physische Arbeit nicht gänzlich geistiger Mithätigkeit entbehrt, und anderseits jede geistige Anstrengung zugleich als physische Funktion und Kraftverwendung sich

darstellt. Immerhin aber dürfen wir die vorwiegend mechanischen und körperlichen von den vorwiegend geistigen Arbeiten unterscheiden, wenn auch beide in mannigfachen Abstufungen einander sich nähern. — Zerlegen wir die auf die Produktion gerichtete Thätigkeit in 1) den Entwurf des Produktionsplanes, 2) die technische Leitung des Produktionsvorganges, 3) die ausführende Arbeit, so sind die beiden ersten Leistungen unzweifelhaft ebenso vorwiegend geistiger, wie die dritte vorwiegend mechanischer Art.

Die Prüfung der Voraussetzungen und Bedingungen, die Berechnung des voraussichtlichen Erfolges, die Feststellung der Richtung, des Umfangs der Produktion, charakterisieren sich in der Hauptsache als geistige Thätigkeiten und setzen wissenschaftliche, technische, wirtschaftliche u. Kenntnisse voraus. Ähnlich verhält es sich mit der technischen (resp. kaufmännischen) Leitung, Ordnung, Überwachung des Produktionsprozesses. Anders dagegen liegen die Dinge bezüglich der ausführenden Arbeiter. Ihrem Ermessen und Erwägen ist wenig oder gar kein Spielraum gelassen. Sie verrichten die ihnen zugewiesene materielle und physische Arbeit teils nach ganz bestimmten Anordnungen, teils nach überkommenem Brauch und nach den Regeln halb mechanisch angeeigneter Kunstfertigkeit. Als Arbeitslast empfinden sie denn auch wesentlich nur die physische Mühe, nicht die damit etwa verknüpfte geistige Thätigkeit.

Innerhalb der ausführenden Arbeit unterscheidet man gewöhnlich wieder eine höhere und eine niedere Stufe: die gelernte (geschulte, qualifizierte) und die ungelernete (ungeschulte, nicht qualifizierte) Arbeit. Erstere setzt eine gewisse (allgemeine und) Fachbildung, technische Fertigkeit, Gewandtheit, Umsicht voraus; letztere besteht im wesentlichen in der Anwendung und Außerung der rein physischen Muskelkraft.

Rein körperliche Arbeitsleistung läßt sich bei fortschreitender Entwicklung der Technik mehr oder minder durch Tierkraft oder durch mechanisch wirkende Hilfsmittel — Maschinen — ersetzen, so daß an die Stelle niederer, rein physischer Leistung höhere, geschulte und geistige Arbeit tritt, die sich in der Erfindung, Anwendung, Leitung jener Ersatzkräfte darstellt.

Aus jener Zerlegung der Produktionsthätigkeit in entwerfende, leitende und ausführende Arbeit ergeben sich zwei bedeutsame Thatsachen:

1. Die Aussonderung der sogenannten (Lohn-)Arbeiterklasse, der Vertreter der ausführenden (physischen) Arbeit, die sich wiederum scheiden in gelernte und ungelernete.

2. Die Unterordnung und Unselbständigkeit der ausführenden gegenüber der planentwerfenden und leitenden Arbeit, ein durch die Technik unbedingt gebotenes Moment, das durch keine wie auch immer beschaffene Gesellschafts- und Produktionsorganisation beseitigt werden kann.

Diese Unterordnung ist allerdings notwendig nur hinsichtlich der Tätigkeit in der Produktion, sie erweitert sich aber, da die Arbeitskraft unlösbar verbunden ist mit der Person des Arbeiters, naturgemäß in mehr oder minder hohem Grade zu einer wirtschaftlichen und persönlichen Abhängigkeit des, allein auf die Verwertung seiner Arbeitskraft als einziger Existenzgrundlage angewiesenen Arbeiters von denen, die ihm Arbeitsgelegenheit geben oder versagen, ihm also jene Verwertung ermöglichen oder unmöglich machen resp. beschränken können. (Hier liegt der Ursprung des Gegensatzes zwischen „Kapital“ und besitzloser „Arbeit“.)

Je größer jedoch das geistige Element in der Arbeitsleistung ist, je mehr technische Schulung, Geschicklichkeit, Umsicht zc. gefordert werden, je geringer demnach die Zahl und das Angebot der für die betreffende Leistung brauchbaren Arbeiter ist, desto mehr tritt jene Abhängigkeit zurück, und es kann statt dessen sogar eine gewisse Abhängigkeit des Arbeitgebers von den für ihn erforderlichen qualifizierten Arbeitern eintreten, zumal wenn diese zu gemeinsamem Vorgehen sich vereinigen. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Anwendung von Maschinen und besonders deren stete Vervollkommnung in vielen Industrien mehr und mehr den gelernten Arbeiter verdrängt und durch den ungelernten ersetzt.

### § 55.

Ein gewisses Quantum Arbeit ist von jedem Volke unbedingt zu leisten, so viel nämlich, als zur Befriedigung der unabweiskbaren Existenzbedürfnisse nötig ist. Darüber hinaus geht die ursprünglich mehr freiwillige Volksarbeit, die bei Kulturvölkern jene notwendige Arbeit weit überragt und bei solchen steigender kultureller und wirtschaftlicher Entwicklung in stetem Zunehmen begriffen ist.

Maßgebend in dieser Beziehung sind:

1. Die Ziele und Aufgaben, die ein Volk sich stellt;
2. Die Menge und Art der vorhandenen für jene Aufgaben verfügbaren und wirksamen Kräfte.

Die Setzung der Kultur- und Wirtschaftsziele ist bedingt in der Hauptsache durch natürliche Beschaffenheit, Lage zc. des betreffenden

Landes und durch die geschichtliche Entwicklung des Volkes (und den aus beiden Momenten vornehmlich resultierenden Volkscharakter).

Größe und Art der Arbeitskraft hängen ab:

1. Von Bevölkerungsthatfachen (Dichtigkeit; Lebensdauer und Sterblichkeit; Prozentsatz der mehr oder minder Arbeitsunfähigen; Gliederung nach Geschlecht, Altersklassen 2c.);

2. Von sozialen und wirtschaftlichen Faktoren (Bildungsgrad und -Verbreitung; Berufsgliederung; Besitz- und Einkommensverteilung; Entwicklung der wirtschaftlichen Technik; des Verkehrs- und Transport-; Geld- und Kreditwesens);

3. Von staatlich-rechtlichen Funktionen: Rechtssicherheit; Freiheit oder Gebundenheit der Wirtschaft (Sklaverei; Hörigkeit; Zunftzwang; Freizügigkeit; Gewerbefreiheit 2c.); Unterrichts- und Bildungswesen (so ist z. B. Fachbildung vielfach maßgebend für den Prozentsatz der qualifizierten Arbeit); Kommunikationsordnung; Maß und Gewicht, Münze, Währung, Geld- und Kreditordnung; Vorschriften über Betriebsformen und -Bedingungen (über Frauen- und Kinderarbeit, Maximalarbeitszeit, Sonntagsruhe 2c.); Zahl der Feiertage; Größe des stehenden Heeres, Beamtenorganisation 2c.

Die Arbeitsfähigkeit des Einzelnen, d. h. das persönliche Vermögen, wirtschaftliche Werte schaffen zu können, ist ein Produkt verschiedener Faktoren.

Besonders kommen hier in Betracht:

1. Die natürlichen, geistigen und körperlichen Anlagen, verschiedenartig nach Völkern, Stämmen, Individuen; nach Geschlecht und elterlicher Abstammung.

2. Die umgebende Natur; besonders klimatische Verhältnisse (z. B. Minderung der Leistungsfähigkeit durch allzu große Hitze resp. Kälte).

3. Die Ernährung und die äußeren Lebensverhältnisse überhaupt; sanitäre Beschaffenheit der Wohnung, der Arbeitsräume; Art und Dauer der Arbeit; besonders wichtig sind diese Dinge für die mehr körperliche Leistungsfähigkeit, Erlangung und Erhaltung resp. Wiedererzeugung der physischen Kraft.

4. Erziehung und Unterricht; allgemeine Möglichkeit, Anlagen und Kräfte zu voller Entfaltung zu bringen.

(Wesentlich bedingend für 3 und 4 sind die Einkommensverhältnisse.)

Der oben erwähnten unbedingten oder relativen Notwendigkeit der von jedem Volke zu leistenden Existenz- und Kulturarbeit entspricht nicht eine notwendige und thatfächliche Arbeitsleistung aller im Volke vorhandenen Arbeitsfähigen.

Institutionen wirtschaftlicher und rechtlicher Art ermöglichen vielen, ihre Bedürfnisse im reichlichsten Maße zu befriedigen, ohne selbst Arbeit zu diesem Zweck übernehmen zu müssen. Sie können am Arbeitsertrage partizipieren schon durch bloße entgeltliche Hingabe von Vermögensteilen zu Produktionsunternehmungen. Ob und wie weit sie durch eigene Arbeit sich beteiligen wollen an der Lösung der wirtschaftlichen Aufgaben, hängt ab von ihrem freien Willen. Neben diesen „Reichen“ rechnet man zur Klasse der Besitzenden auch noch diejenigen, denen das aus ihrem Vermögen oder ihren Vermögensrechten herfließende Einkommen noch nicht hinreichend ist oder scheint zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse, und die deshalb bestrebt sein müssen, ihre Mittel durch Arbeitseinkommen zu vergrößern. Sie nähern sich der vorigen Gruppe, je mehr es sich handelt um die Befriedigung von Luxusbedürfnissen; der Klasse der besitzlosen Arbeiter dagegen, wenn ihre Vermögensbezüge nicht genügen zur völligen Deckung der Anstands- oder gar der Existenzbedürfnisse. Je nachdem die Bedürfnisbefriedigung ohne persönliche Arbeit in größerem oder geringerem Umfange gesichert ist, bleibt die Übernahme und Wahl der Arbeitsleistungen mehr oder minder in ihr freies Belieben gestellt.

Für den größten Teil der Menschen ist die Arbeit die einzige Einkommensquelle und somit die alleinige Grundlage ihrer wirtschaftlichen Existenz (Besitzlose Arbeiter). Für sie wird die Arbeit, sonst wohl normale Äußerung des dem Menschen innewohnenden Thätigkeitstriebes, in ihrer kontinuierlichen Dauer (entsprechend den bleibenden oder stets sich erneuernden Bedürfnissen) nur zu oft zur drückenden, schwer empfundenen Last, je mehr sie der Grenze der Arbeitskraft sich nähert, und je schwieriger es ist, den täglichen Kraftverbrauch jedesmal in ausreichender Weise zu ersetzen. — Dazu kommt als weiteres erschwerendes Moment die mit der modernen Produktionstechnik (Arbeitsteilung) in hohem Grade verknüpfte einseitige Richtung der Thätigkeit, deren gleichförmiger, vorwiegend ein und dasselbe eng umgrenzte Gebiet des menschlichen Könnens erfassender Gang angethan ist, Körper und Geist erschlaffen, wenn nicht entarten zu lassen. Für eine gesunde, naturgemäße Entwicklung und Ausbildung des Menschen ist aber ein Wechsel der Thätigkeit, der körperlichen und geistigen Kräfte in ihren verschiedenen Richtungen, eine notwendige Voraussetzung.

Für die besitzenden Klassen (besonders die erste Gruppe) entspringt aus ihrer bevorzugten Lage, zumal dieselbe häufig ohne persönliches Verdienst (an der Vermögensansammlung) dem Einzelnen zuteil geworden ist, die sittliche Verpflichtung nicht nur caritativen Wohlthuns gegenüber den Bedürftigen, sondern auch die der Verwendung eines Teils ihrer Zeit und Kraft zu gemeinnütziger, dem Wohle aller dienender Thätigkeit, und zu reger Beteiligung an der

Förderung höheren Kulturlebens, besonders auch auf dem Gebiete der Kunst und der Wissenschaft.

Für die „besitzlosen“ Arbeiter ist im Interesse gesunden und stetigen Fortschritts der volkswirtschaftlichen Güterproduktion zu fordern:

1. Die Möglichkeit, eine produktive Arbeitskraft zu werden (Schutz der Kinder und jugendlichen Personen; Schul- und Bildungsanstalten).

2. Das Recht, ihre Arbeitskraft frei nach ihrem Belieben und in ihrem Interesse zu verwerten, soweit dadurch nicht andere berechnigte Interessen und das Allgemeinwohl geschädigt werden.

3. Ein Lohneinkommen, das sie befähigt (hinsichtlich der Ernährungs-, Wohnungs- und Lebensverhältnisse überhaupt), die im Arbeitsprozeß verbrauchten Kräfte in normaler Weise zu ersetzen, so daß sie nicht gezwungen sind, durch übermäßige Anstrengung oder bei schlechter, unzureichender Lebenshaltung vor der Zeit arbeitsuntauglich zu werden, und damit nicht nur die Grundlage ihrer Existenz zu verlieren, sondern auch aus der Reihe der produktiven Glieder der Volkswirtschaft früher als nötig auszuschneiden, und das ihnen zugleich die Möglichkeit gewährt, bei vernünftiger und sparsamer Haushaltung „an dem Kulturleben der Zeit aus eigener Kraft entsprechend teilzunehmen“.

Niemals dagegen läßt sich die mit der notwendigen Unterordnung der auszuführenden Arbeit untrennbar verknüpfte — und nebenbei kulturfördernde — Scheidung in soziale Klassen beseitigen. Und niemals läßt es sich hindern, daß ein Teil der Gesellschaft Arbeiten übernehmen muß, die teils mit besonderen Gefahren, teils mit besonderen Widerwärtigkeiten und Unannehmlichkeiten verknüpft sind. Wohl aber soll auch hier wie überall der sittliche Wert nützlicher Arbeit anerkannt werden. Denn für die sittliche Wertschätzung ist nicht die Art der Arbeit, ob geistig oder mechanisch, ob Staatsmann oder Lohnarbeiter, maßgebend, sondern die Treue und Energie, mit denen jeder nach seinen Gaben den übernommenen Berufspflichten nachkommt.

### § 56.

Volkswirtschaftlich ist die Arbeit, wie oben gesagt, der wichtigste und allein schöpferische Produktionsfaktor. Für die Erwerbswirtschaft dagegen ist sie ein Produktionsmittel, das für bestimmte Zeit gegen bestimmtes Entgelt erworben wird und somit in die Produktionskosten eingeht. Daraus folgt, daß sie dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit unterliegt, daß man sie möglichst vollständig und gewinnbringend zu verwerten und auszunutzen sucht und sie, wenn dies nicht mehr thunlich ist, einfach abstößt.

Aber die Arbeit ist zugleich untrennbar verbunden mit der Persönlichkeit des Arbeiters; sie bildet als notwendige Berufsthätigkeit den Hauptinhalt des Lebens der meisten Menschen. Deshalb untersteht Art und Maß und Bedingung ihrer Verwendung den Postulaten der Humanität, der Gerechtigkeit und der Sittlichkeit, und es darf nicht die Rücksicht auf möglichste Steigerung der Produktion und des Gewinnes unter größtmöglicher Ausnutzung der in den Dienst der Produktion und des Erwerbs gestellten Arbeitskräfte allein maßgebend sein.

Hier liegt einer der schärfsten Gegensätze des privatwirtschaftlichen Interesses zu dem volkswirtschaftlichen und dem allgemein menschlichen. Einen Ausgleich herbeizuführen unter Beibehaltung der verkehrswirtschaftlichen Ordnung ist das eigentliche Ziel sozialer Reform, während der Sozialismus die Möglichkeit eines solchen Ausgleiches überhaupt verneint und einen Ausweg nur in einheitlicher, gesellschaftlicher Organisation der Produktion erblickt.

Ferner ist die Arbeit für die Mehrzahl der Menschen die einzige Existenzgrundlage. Die Produktions- und Erwerbsverhältnisse müssen deshalb derart organisiert und geregelt sein, daß sie dem Arbeitenden die Möglichkeit und die Mittel gewähren, ein menschenwürdiges, dem jeweiligen Kulturzustande entsprechendes Leben zu führen.

Endlich bilden die (Lohn-)Arbeiter einen nicht zu übersehenden Faktor im politischen Leben des Volkes, zumal in den modernen Kulturstaaten, die ihnen mehr oder minder weitgehende politische Rechte, besonders das Wahlrecht, verliehen haben.

Die wirtschaftliche und persönliche Abhängigkeit der Arbeiter vom Arbeitgeber kann von letzterem benutzt werden, um die Arbeiter in der Ausübung ihrer politischen Rechte zu behindern oder in ungebührlicher Weise zu beeinflussen. Die Gegensätze zwischen beiden bergen, auf die Spitze getrieben, Gefahren für die Gesamtheit in sich, denen der Staat entgegenarbeiten muß. Diese Gefahren vergrößern sich, wenn die Arbeiter dauernd unter schlechten Lohnverhältnissen und drückenden Arbeitsbedingungen, überhaupt unter unverhältnismäßiger, ungünstiger materieller und sozialer Lage zu leiden haben. Es sind daher bei Feststellung und Regelung der Arbeitsbedingungen, des

Arbeitsrechtes, der Produktionsordnung, die verfassungsmäßigen politischen Rechte aller Klassen, die allgemeinen Interessen der Gesamtwohlfahrt, und neben den wirtschaftlichen auch die sittlichen Aufgaben des „Rechts- und Kulturstaates“, in Erwägung zu ziehen.

### § 57.

Der Komplex der rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen des Arbeitsverhältnisses, wie sie — zeitlich und örtlich verschieden — aus der jeweiligen Gesellschaftsorganisation und Rechtsordnung sich herausbildeten, wird als „Arbeitsystem“ bezeichnet. Drei solcher Systeme lassen sich unterscheiden:

1. Das der Unfreiheit: Der Arbeiter ist rechtlich und wirtschaftlich dem Willen eines Andern, seines Herrn, unterworfen; die Arbeitsleistung beruht auf Zwang. (Sklaverei, Leibeigenschaft, Hörigkeit.)

2. Das der korporativen Gebundenheit: Die Arbeitshätigkeit des Einzelnen ist geregelt und beschränkt durch die Normen einer Genossenschaft, der er selbst (durch Geburt, Herkunft, Zwang, freien Entschluß) angehört. Die Arbeitsleistung entspringt dem eigenen freien Willen, bewegt sich aber innerhalb selbstgesetzter Schranken. (Zünfte, Innungen, Gilden u.)

3. Das der Freiheit: Der Arbeitende wird in der Verwendung und dem Gebrauch seiner Arbeitskraft nur geleitet durch seinen eigenen, freien Willen, soweit er diesem innerhalb der Schranken der Rechtsordnung und bei den gegebenen tatsächlichen Machtverhältnissen Geltung zu verschaffen vermag.

Unter dem System der Unfreiheit waren die beiderseitigen Beziehungen durch Sitte und Herkommen, Satzung und Recht geregelt. Der Dienstverpflichtung des Unfreien standen zur Seite Rechte und Ansprüche gegenüber dem Herrn, die im allgemeinen die wirtschaftliche Existenz des ersteren sicherten.

In ähnlicher Weise werden in den korporativen Verbänden die Einzelnen zwar in vielfacher Weise eingengt und beschränkt, aber innerhalb dieser Schranken und wesentlich durch sie war ihre soziale und wirtschaftliche Stellung im allgemeinen gefestigt und gesichert.

Anders, seitdem die persönliche Freiheit das Grundprinzip der privatrechtlichen Ordnung geworden ist. Jene festen Ordnungen und Normen sind — wesentlich insolge der sich seit Anfang dieses Jahrhunderts entwickelnden Großindustrie — verschwunden. Die privatrechtlichen Verhältnisse werden vornehmlich bestimmt durch den auf freiem Willensentschluß ruhenden Vertrag. Der Staat beschränkt sich in der Hauptsache darauf, die Aufrechterhaltung der vertragsmäßig übernommenen Rechte und Pflichten durch seine Autorität zu garantieren.

Das jetzige Arbeitssystem beruht also auf dem freien Arbeitsvertrag. Aber der formalen Freiheit des Arbeiters, ob, wo, wann, unter welchen Bedingungen er in ein Arbeitsverhältnis eintreten will, entspricht nicht die thatsächliche. Der besitzlose Arbeiter muß arbeiten, um zu leben, muß oft deshalb Bedingungen eingehen, die er bei der Möglichkeit wirklich freier Willensentschließung und Arbeitsverwertung verwerfen würde. Dazu kommt, daß er nicht übersehen kann, wo und wann sich Arbeitsgelegenheit ihm bietet, wie sich in jedem Fall die Bedingungen — ob günstiger oder nicht — gestalten, wie sich die Arbeitsgelegenheiten durch Änderung der Produktionsrichtung oder des Betriebs (Maschinenanwendung) oder der geschäftlichen Konjunkturen verändern. (Daher Notwendigkeit einer Organisation des Arbeitsnachweises.) Besserer Verwertung seiner Arbeitskraft an andern Orte stehen oft schon die Kosten der Übersiedlung, zumal nach Gründung eigenen Hausstandes, oder andere Schwierigkeiten, ein kleiner Besitz an Haus, Gartenland zc., im Wege.

Ein freier Vertragschluß auf gleichem Fuße ist daher in Wirklichkeit nicht möglich; der Arbeitgeber ist fast ausnahmslos der Übermächtige. Nur auf dem Wege der Koalition und des vereinsmäßigen Zusammenschlusses vermag der Arbeiter seine Ansprüche mit Erfolg geltend zu machen und auf günstigere Arbeitsbedingungen hinzuwirken. Das Koalitions- und Vereinsrecht ist daher den Arbeitern innerhalb der durch die Gesamtwohlfahrt gebotenen Grenzen zu sichern.

Die „Freiheit der Arbeit“ ermöglicht den Unternehmern die billigste Ausnutzung der Arbeitskräfte und ihre Abschiebung, sobald sie derselben nicht mehr benötigt sind oder nicht mehr den erwünschten Gewinn aus ihr ziehen können. Andererseits leiden die Unternehmer selbst unter der „Freiheit der Arbeit“, wie sie nach Auflösung aller Fesseln als „freie Konkurrenz“ sich äußert. Denn die Stärkeren, die in dem freien Wettbewerb obsiegen, sind nur zu oft die Schlechteren, Gewissenloseren, die den Kampfbedingungen am besten sich anzupassen verstehen und auch unlautere Mittel nicht verschmähen. Ferner sehen die Kleinen und die Größeren sich immer mehr durch Großbetriebe und Riesenunternehmungen gefährdet. Endlich führt die

zügellose Konkurrenz zu übermäßiger, planloser Produktion, ohne Rücksicht auf Bedarf und Konsumtionskraft. Die Folgen sind verheerende Absatzkrisen. So drängt auch hier die Entwicklung wieder hin auf Bindung und Organisierung der individuellen Kräfte und der Einzelinteressen auf Grundlage der Freiheit und rechtlichen Gleichheit, also in korporativen Verbänden mit festen Satzungen und Normen.

Gesunde Ordnung des Arbeitsvertrages und der Arbeitsbedingungen überhaupt und — damit untrennbar verknüpft — Ordnung und Organisierung der Produktion in der Volkswirtschaft sind die wichtigsten Aufgaben sozialer Reform.

### § 58.

Im Interesse der volkswirtschaftlichen Produktion, der Steigerung des Gütervorrats und damit des Volkswohlstandes liegt es, die Arbeitsleistung auf ihr größtmögliches Maß zu bringen innerhalb der Schranken, welche durch die kulturellen und sittlichen Aufgaben des Staates und die ethischen Rücksichten, denen die Arbeitskraft als Persönlichkeit untersteht, gewiesen sind.

Das praktisch bedeutsamste Mittel, Arbeitsfleiß und Arbeitsleistung zu steigern, ist eine entsprechende Erhöhung des aus der Arbeit dem Arbeitenden selbst erwachsenden Erfolges.

Für die private Erwerbswirtschaft ist die Arbeit Ware, die gegen Entgelt zu erwerben ist und deshalb in die Kosten eingeht. Je größer ihre Ausnutzung — in der Dauer der Arbeitszeit — und je kleiner der für sie zu zahlende Entgelt ist, desto größer ist also anscheinend der Gewinn für den Arbeitgeber. Dies wird jedoch durch die Erfahrung nicht überall und immer bestätigt. — Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes steigert unter Umständen nicht nur die Arbeitsleistung, sondern auch den Gewinn des Arbeitgebers.

Bei kurzer Arbeitszeit bleibt der Arbeiter körperlich und geistig frischer, arbeitsfreudiger, umsichtiger, geschickter; und durch erhöhte Intensität der Arbeit wird in der kurzen Zeit daselbe und mehr geleistet, als früher in der längeren.

Besserer Lohn kann die Lebenshaltung des Arbeiters heben, und dadurch seine Arbeitstüchtigkeit, Kraft, Gewandtheit, Bildung steigern. Der Maschinenbetrieb kann durch die bessere Qualifikation der Arbeiter intensiver und ergiebiger gestaltet werden. Indirekt drängt Erhöhung des Arbeitslohnes oder verkürzte Arbeitszeit zu

neuen Erfindungen, zur Anwendung vollkommenerer Maschinen, zu besserer Ausnutzung der Rohstoffe und zu Ersparungen bei Hilfsstoffen.

Ob diese Folgen wirklich eintreten, hängt davon ab, ob die bereits erreichte Lebenshaltung, die Entwicklung des Arbeitsfleißes und des Bildungsgrades des Arbeiters eine Steigerung der Intensität und der Arbeitskraft noch weiterhin gestatten, ob die Technik weitere Vervollkommnung zuläßt, ob größere Produktion wünschenswert ist und Verwertung auf dem — vielleicht beschränkten — Absatzmarkt erwartet werden darf.

Im allgemeinen wird nur die Aussicht auf größeren Arbeitserfolg den Arbeiter zu ausgiebigster Anspannung seiner Kräfte vermögen. Dieser Erfolg kann bestehen in besserer Karriere, Anerkennung und Auszeichnung, Ehre und Ruhm, Ansehen und Macht; in der Sicherung dauernder Stellung; in der Aussicht auf Pension zc., vor allem aber und bei der Mehrzahl in größerem materiellen Einkommen. Die Höhe des Lohnes für die geleistete Arbeit und die dadurch erlangte Möglichkeit reichlicherer Bedürfnisbefriedigung ist für die meisten Menschen überhaupt und für die Klasse der Lohnarbeiter insbesondere die Haupttriebfeder ihrer Thätigkeit.

Unterscheiden wir die (Sachgüter) produzierenden Arbeiter in arbeitende Unternehmer und in ihre Arbeitskraft gegen Entgelt zur Verfügung stellende Lohnarbeiter, so ist für jene der Ansporn zu energischer Thätigkeit schon dadurch gegeben, daß die Früchte derselben in erhöhtem Einkommen ihnen unmittelbar zu gute kommen. Anders betreffs der Lohnarbeiter. Sie erhalten nicht das Produkt ihrer Arbeit, sondern nur die vertragsmäßig festgesetzte Entschädigung für die Arbeitsleistung, den Lohn. Es wird also vornehmlich darauf ankommen, den Lohn in Verbindung zu bringen mit der Größe der Arbeitsleistung, derart, daß bei einer qualitativen oder quantitativen Steigerung der letzteren auch eine Steigerung des ersteren zu erwarten ist.

Die zum Arbeiten veranlassenden Beweggründe ergeben sich also aus der menschlichen Bedürftigkeit und aus der Aussicht, durch den Erfolg der Arbeit zu möglichst reichlicher Bedürfnisbefriedigung zu gelangen. Dieselben werden daher ungleich wirksam einerseits je nach Umfang der Bedürfnisse, und andererseits je nach der Sicherheit, mit welcher der Arbeitende darauf rechnen darf, die Mittel zur Befriedigung seines Bedarfs durch die Arbeit und zwar in mit deren Menge und Güte wachsendem Maße zu erlangen.

Jene Beweggründe gleichen sonach denjenigen, welche zum Wirtschaften nötigen. Die Furcht vor Entbehrungen, beziehentlich vor Verschlechterung der eigenen wirtschaftlichen Lage zwingt zum

Arbeiten, während die Hoffnung auf Erringung ausgedehnterer Bedürfnisbefriedigung dazu anreizt, sich den lästigsten Mühen der Arbeit zu unterziehen, falls der Erfolg dieser einen vergeltenden Ersatz für jene erwarten läßt.

Ihre die Arbeitsscheu überwindende Wirkung bleibt schwach bei beschränkten Bedürfnissen oder noch bestehender Unsicherheit des erarbeiteten Besitzes, verstärkt sich dagegen mit Erweiterung des Bedürfniskreises sowie mit zunehmender Sicherheit, das durch eigenen Fleiß Erworbene auch selbst genießen, und vermittelst quantitativ oder auch qualitativ gesteigerter Arbeitsleistung entsprechend mehr verdienen zu können.

### § 59.

Der eigene Antrieb zum Arbeiten pflegt bei unfreier Arbeit am schwächsten, und bei auf fremde Rechnung geschehender freier Arbeit ungleich stark zu sein, je nach der angewendeten Lohnungsweise.

Wer auf eigene Rechnung und Gefahr hin arbeitet, erwirbt in der Regel um so mehr, je fleißiger und besser er schafft, nicht aber immer auch derjenige, welcher genötigt ist, seine Arbeitskraft Anderen zur Verwendung und Benutzung zu überlassen.

Unfreie Arbeiter (Zwangsarbeiter), die durch Mehranstrengung bei Ausführung der ihnen aufgegebenen Verrichtungen keine wesentlich verbesserte Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu erreichen vermögen, arbeiten regelmäßig lässiger, träger und schlechter, als freie\*). Den Sklaven treibt, abgesehen von ausnahmsweiser Anhänglichkeit an den Herrn, hauptsächlich die Furcht, nebenbei höchstens die Hoffnung auf Erlangung besserer Behandlung, zur Arbeit. Ähnlich wirkt bei Fronarbeit nur der Zwang der Verpflichtung.

Nach den Gütern, in denen der Lohn gezahlt wird, unterscheidet man Naturallohn und Geldlohn. Der erstere besteht in unmittelbaren Gebrauchs- und Genußgütern, wie Nahrung, Kleidung, Wohnung, er war früher allgemein verbreitet und findet sich auch jetzt noch häufig neben Geldlohn, in der Landwirtschaft, bei Dienstboten, Gesellen und Lehrlingen, bei Beamten als Dienstwohnung zc. Bei ausreichendem Naturallohn leidet der Arbeiter weniger unter den schwankenden Preisen der Unterhaltsmittel, ist aber anderseits beschränkter in der selbständigen und freien Verwendung seines Einkommens. In einigen Fällen, z. B. im Handwerk, bedingt die

\*) Nach Angabe südamerikanischer Sklavenhalter soll der Erfolg von einem Tag freier Arbeit demjenigen von bis fünf Tagen Sklavenarbeit gleichkommen, während in Deutschland früher drei freie Handarbeitstage gleich vier Frontagen, und zwei Hofgespanne gleich drei Frongespannen gerechnet wurden.

Naturallöhnung und Verpflegung einen innigeren, bisweilen familienhaften Zusammenhang zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. — Verbotten ist die Ausartung der Naturallöhnung, die im sogen. Trucksystem sich zeigt, besonders in der Fabrik- und Hausindustrie; indem der Arbeiter einen Teil seines Lohnes in Waren empfängt, die er nicht selbst verwerten kann, sondern mit oft bedeutendem Verlust verkaufen muß, um sich Subsistenzmittel zu beschaffen.

Seit der Ausbildung der Geldwirtschaft und des Verkehrslebens überwiegt überall der Geldlohn, der die Selbständigkeit, freie Verfügung und Beweglichkeit der Arbeiter begünstigt.

Zeitlohn, d. h. Lohnzahlung nach der Zeit ohne Festsetzung des in dem bestimmten Zeitabschnitt zu leistenden Arbeitsquantums, veranlaßt nicht schon an sich allein zu besonders eifriger und sorgfältiger Arbeit, sondern lediglich zum Fortarbeiten während einer bestimmten Zeitdauer und bezüglich zur vorwurfsfreien Erfüllung der Arbeitsaufgabe. Er ist jedoch allgemein hin am anwendbarsten und fortwährend unvermeidlich, sobald es auf volle Hingebung im Berufe, wechselnde Ausführung verschiedenartiger Verrichtungen oder stete Dienstbereitschaft ankommt.

So wirkt der Zeitlohn wenigstens bei sonstiger Beweggründe baren Arbeiten, falls infolge starker Nachfrage nach Arbeit längere Arbeitslosigkeit nicht leicht zu befürchten ist, und die Hoffnung wegfällt, sich durch tüchtige Leistungen zu höherem Lohnbezüge, gesicherterer oder geachteterer Lebensstellung hinaufarbeiten zu können. Als unvollkommen erweist sich Jahres- und Tagelohn also vornehmlich bei gewöhnlicher Handarbeit, insofern er sich bei dieser nicht immer den ungleichen Leistungen der nebeneinander Beschäftigten (z. B. durch Bildung von die individuelle Leistungsfähigkeit berücksichtigenden Lohnklassen etc.), sondern nur etwa der Dauer der wirklichen Arbeitszeit und der währenddem zu ertragenden Anstrengung genauer anpassen läßt, was durch abweichende Bemessung des Lohnsatzes in den verschiedenen Jahreszeiten und durch Übergang zum Stundenlohn zu erreichen gesucht wird. Im allgemeinen geht beim Zeitlohn das Interesse des Arbeiters darauf hin, seine Kräfte möglichst zu schonen, das des Arbeitgebers, dieselben möglichst anzuspannen.

Gedingelohn, Stücklohn, Lohnzahlung nach der Menge der einzelnen Arbeitsergebnisse, eröffnet die Möglichkeit, innerhalb gleicher Zeit durch geschickteres und fleißigeres Arbeiten ebenmäßig mehr zu erwerben. Er treibt daher zu

möglichster Steigerung der Arbeitsleistung, da dieser entsprechend auch das Lohneinkommen wächst, führt bisweilen zu übermäßiger Anstrengung und wirkt bei größerer Ausdehnung schließlich oft lohndrückend, da er ein erhöhtes Arbeitsangebot darstellt. Das Bestreben, in bestimmter Zeit eine möglichst große Menge von Arbeitsstücken herzustellen, schädigt häufig die Güte der Arbeit, der Stücklohn ist daher nur anwendbar bei solchen Arbeitsverrichtungen, welche sich gleichmäßig fortsetzen lassen und rücksichtlich der dabei zu überwindenden Schwierigkeiten im voraus zu übersehen sind, deren Arbeitsergebnis ferner sowohl äußerlich seiner Menge nach sicher zu bemessen, als bezüglich seiner Güte unschwer zu beurteilen ist.

Bei Akkordarbeit sind zunächst Einzelakkorde und Gruppenakkorde zu unterscheiden, jenachdem sie mit Einzelnen oder einer Gruppe von Arbeitern (Kameradschaft) gegen eine Vergütung für die Leistungen der Einzelnen oder für die Gesamtleistung Mehrerer abgeschlossen werden. Letztere sind angezeigt, wo nicht bloß sich ergänzendes Nebeneinanderarbeiten, sondern unmittelbar ineinandergreifendes Zusammenarbeiten erforderlich ist. Der Gruppenakkord macht die Arbeiter selbständiger, führt aber oft dahin, daß der nicht zu entbehrende Gruppenchef (Akkordmeister) die Stellung eines Zwischenunternehmers gewinnt und zu seinem Vorteil ausbeutet. Außerdem kommen insbesondere noch Generalakkorde in Betracht, mittels deren umfänglichere Arbeitsausführungen einem Einzelnen oder einer Kameradschaft übertragen werden, und die damit bisweilen, z. B. bei möglichst zu beschleunigenden Bergarbeiten, verbundenen Prämiengebilde, bei denen für die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes über ein gewisses Arbeitsquantum hinaus geleisteten Arbeiten eine erhöhte Bezahlung gewährt wird.

Akkordlohn veranlaßt, um möglichst viel leisten zu können, zur Aneignung förderlicher Verfahrensweise, Benutzung wirksamer Werkzeuge und guter Instandhaltung dieser, gewöhnt an flotteres Arbeiten, verhilft daher auch zu besserer Ausnutzung der Zeit, der Arbeitshilfsmittel sowie des Arbeitsraumes, vermindert die Notwendigkeit steter Beaufsichtigung und nutzt hierdurch nicht nur den Lohnarbeitern, sondern den Lohngebern selbst. Die Befürchtung, daß dabei infolge von Überanstrengung um so frühzeitigere Vernutzung der Arbeitsfähigkeit eintrete, ist allerdings nicht abzuweisen. Indes kennt jeder erfahrene Arbeiter die Nachteile rücksichtslosen Sichübernehmens und lernt dies vermeiden. Nicht bestreiten läßt

sich hingegen, daß Stücklohn nur für Fleißige und Geschickte bezw. Kräftige vorteilhaft ist, und daß Akkordsätze, welche für diese noch recht annehmbar sind, für Faule, Ungeschickte und Schwache sehr drückend werden können.

Unanwendbar bleibt der Stücklohn bei Arbeiten, deren Ergebnis ein mehr immaterielles und unbezifferbares ist, ferner in denjenigen Fällen, in denen Mehrerlei durch- und nebeneinander zu thun, ungestörtes Bleiben bei einer und derselben Verrichtung unmöglich, oder der behufs Bewältigung der Arbeitsaufgabe erforderliche Zeitverbrauch nicht bestimmter vorauszusehen ist, und überhaupt dann, wenn es weit mehr auf Güte, als auf Menge der Arbeitsleistung ankommt. Vorherrschend kann demnach Gedingelohn niemals in allen, sondern vielmehr stets nur in manchen Arbeitszweigen bei gewissen Arten der Handarbeit werden.

Anteilslohn (Tantiemenlohn), Bezahlung mit einem in Naturalien oder Geld zugestandenen Gewinnanteile (Tantieme), endlich beteiligt den Lohnarbeiter mehr oder weniger am wirtschaftlichen Gelingen der Produktion und kann ihn dazu ermuntern, Menge und Güte seiner Arbeitsleistung gleichmäßig zu steigern. Jede derartige Löhnungsweise läßt sich jedoch wiederum nur in beschränkter Ausdehnung anwenden, lediglich bei bereits in der Gegenwart einträglichem Produktionen, meist sogar bloß ergänzungsweise, neben festem Zeitlohn, und am ehesten zur besseren Vergütung der Dienste solcher Angestellten, von deren gutem Willen und Umsicht die Erzielung eines günstigeren Produktionserfolges unmittelbarer mitabhängt.

Löhnung mit einem Anteil am Naturalertrage, die eine Beteiligung am Rohertrag einschließt, ist in früherer Zeit bei noch vorherrschendem Naturaltausch, und auch später noch bei Naturalakkord, z. B. beim Beschaffen der Heu- und Getreideernte um einen Teil des Einschnitts, des Handdrusches um den 12. bis 18. Scheffel zc., vielfach üblich gewesen. Ebenso hat nach Aufkommen von Geldpreisen irgend eine Art von Gewinnbeteiligung des verwendeten Personals am Reinertrage von jeher in hierzu besonders angethanen Fällen stattgefunden.

Abwegig erscheint dagegen das Begehren, in Landwirtschaften, Bergwerken, Fabriken zc. massenhaft beschäftigten Arbeitern einen ausdrücklichen Anspruch auf einen bestimmten Anteil am Gesamtgewinn des mit ihrer Beihilfe betriebenen Geschäfts ohne Anteilhaberschaft an diesem eingeräumt zu sehen, was in den meisten Fällen

sowohl unberechtigt als störend und nutzlos wäre. Der wirtschaftliche Erfolg der Produktion hängt wesentlich von Tüchtigkeit der Geschäftsleitung, Hinlänglichkeit der Kapitalverwendung, Gunst oder Ungunst der Konjunktur\*) 2c., und somit von Umständen ab, auf welche die Thätigkeit des einzelnen Handarbeiters gar keinen Einfluß hat. Das verhältnismäßige Maß, in welchem der Einzelne zu dessen Erzielung etwa mittelbar beitrug, ist völlig unbestimmbar und wenigstens nicht nach äußerlichen Anhaltspunkten, z. B. dem verdienten Zeit- oder Akkordlohn, genauer zu bemessen. Der schließliche Reinertrag ist eine wechselnde Größe, die sich meist nicht ohne Benutzung voraussetzungsweiser und deshalb auch anfechtbarer Annahmen feststellen läßt. Jeder ungünstigere Abschluß, welcher eine irgendwie bedeutendere Abminderung der Anteilsbezüge bedingt, muß um so leichter Mißtrauen und Unzufriedenheit erregen, je weniger die den Ausfall veranlassenden Ursachen von allen dadurch Mitbetroffenen vollständig zu übersehen sind. Endlich vermögen gewöhnlich die der Arbeitergesamtheit zugebilligten Reinertragsquoten sogar günstigerenfalls doch nicht beträchtlich genug zu sein, um bei sofortiger Verteilung unter Viele die wirtschaftliche Lage der Beteiligten merklich zu verbessern und auf letztere selbst sonderlich anspornend zu wirken. Thatsächlich haben auch alle neuerlichen Versuche, welche mit einer so verallgemeinerten Anteilsgewährung gemacht wurden, den damit beabsichtigten Zweck mehr oder weniger verfehlt und höchstens ebensoviel erreicht, als weit unbedenklicher und sicherer schon durch Zusicherung von außerordentlichen Bewilligungen (Gratifikationen und Prämien, Prämien-system) zu erzielen ist, die unter gewissen Voraussetzungen eintreten sollen, z. B. bei regelmäßiger Pflichterfüllung, sparsamer Materialverwendung, längerer Dienstdauer 2c.

Erfahrungsgemäß hat sich Tantiemenlohn überall nur nachhaltig bewährt bei Löhnung des den Geschäftsinhaber vertretenden oder unter ihm bei Leitung und Überwachung der Produktion mitwirkenden Verwaltungs- und Aufsichtspersonals, sowie solcher ebenfalls qualifizierteren Arbeiter, deren Geschicklichkeit und Sorgfalt die Ausführung sich durchschnittlich sofort bezahlt machender Arbeitsaufträge ohnehin zur fast gänzlich selbständigen Bewerksstelligung überlassen werden muß. Alleinige Vergeltung mit einem direkt oder indirekt am Erfolge beteiligenden Anteiile bleibt dabei nur unter der Voraussetzung thunlich, daß die Übernehmer der betreffenden

\*) Unter Konjunktur (Vereinigung) begreift man zunächst die auf die Preise zurückwirkenden Schwankungen zwischen Nachfrage und Angebot im Handel, alsdann jedoch auch überhaupt die für Herstellung und Verwertung der Produkte jeweilig eintretenden äußerlichen Bedingungen, deren zeitweise Veränderungen nicht sicher voraussehen sind.

Arbeitsleistung den in einem Falle eintretenden Mißerfolg durch Mehrverdienen in einem anderen auszugleichen vermögen und gegenüber möglichen Lohnverlusten übertragungsfähig genug sind. In der Regel kann deshalb die etwa zuzubilligende Tantieme eben bloß zur Ergänzung und Aufbesserung des Zeitlohns dienen oder in irgend einer Weise mit Akkordsätzen vermischt werden. Letzteres geschieht z. B. beim Kommissionshandel, der gewerbsmäßigen Versorgung von Ein- und Verkäufen für Rechnung Dritter durch Gewährung der Vergütung (Provision) in Prozenten vom Wertbetrage des stattgehabten Umsatzes.

Die weitestgehende Form der Gewinnbeteiligung ist die Arbeitsgesellschaft, bei der die Arbeiter durch Überlassung kleinerer Geschäftsanteile Mitbesitzer werden und so auf das engste mit dem Interesse des Unternehmens verknüpft sind. Große Schwierigkeiten ergeben sich auch hier hinsichtlich des gerechten Gewinnverteilungsprinzips, der Verlustgefahr bei ungünstiger Geschäftslage, der Gefährdung der Autorität bei Leitung des Geschäfts u. a.

Weit unbeschränkter anwendbar sind Zuwendungen für Wohlfahrts Einrichtungen, welche nicht nur den Lohnarbeitern nachhaltiger zugutekommen, sondern auch wohl geeignet erscheinen, diese zu bewegen, auf erhöhte Brauchbarkeit ihrer Arbeiten Bedacht zu nehmen, und in der erlangten Stellung dauernder auszuhalten.

Derartige Einrichtungen bezwecken die Förderung des leiblichen und geistigen Wohls der ständigeren Arbeiter z. B.: durch Ermöglichung von Kranken-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung sowie von regelmäßigen Unterstützungen in außerordentlichen Bedarfsfällen; durch Beihilfe zur Ansammlung eines kleinen Kapitals für spätere Lebensjahre; durch Erleichterung der Erwerbung eines eigenen Dacheims, des Ankaufs eines zur Überlassung an geeignete Arbeiterfamilien fertiggestellten Hauses oder der Selbsterbauung eines solchen vermittelt Gewährung der benötigten Baustelle, besonderer Bauprämien, allmählich zu tilgender Geldvorschüsse zc.; bedingungsweise auch durch Bereithaltung von Mietwohnungen, Arbeiterküchen, Schlaf- und Krankenhäusern, Beschaffung von Gelegenheit zu Kleinkinderbewahrung, Schulunterricht zc. Verwendungen für dergleichen Zwecke, welche entweder in einem bestimmten Verhältnis zu durch Lohnabzüge beigesteuerten Beiträgen der betreffenden Arbeiter, deren Lohnverdienst, Dienstdauer zc., oder allgemein gemacht werden, beteiligen ebenfalls, insofern hierzu eine statutarisch festgesetzte Reinertragsquote benutzt wird, die Gesamtheit oder wenigstens eine Mehrzahl der nicht bloß vorübergehend Beschäftigten am Gewinn, bilden, insofern sie ohne Rücksicht auf

letzteren erfolgen, einen Bestandteil der Geschäftskosten und in beiden Fällen einen seiner Höhe nach entweder gewissen oder ungewissen Zusatz zum Zeit- oder Stücklohn mit gegebener Zweckbestimmung.

### § 60.

Im ganzen nimmt die Geneigtheit zum Arbeiten, der Arbeitstrieb, bei fortschreitender Kultur zu.

Diese verstärkt infolge Anwachsens der Bedürfnisse und vermehrter Erwerbssicherheit die zum Arbeiten veranlassenden Beweggründe, welche nun ihrerseits bei geringer gewordener Abneigung gegen die Arbeit um so viel leichter die Trägheit überwinden. Wenig kultivierte Völker, Arbeiterklassen und Individuen erachten die Arbeit als sklavisch und plagend, Nichtsthun als genußreich, hochkultivierte dagegen freiwilliges faules Dahinleben als schmachvoll.

Mit der Kultur hebt sich zugleich die den Völkern eigene Arbeitskraft, auf deren vollere Bethätigung schon die erhöhte Ausbildung jenes Triebes mittelbar wieder günstig zurückwirkt.

Stärkere Ausbildung des Arbeitstriebes kann höchstens ausnahmsweise die Arbeitskraft etwa dann beeinträchtigen, wenn übertriebenes Überhandnehmen der Neigung zum Arbeiten ein Überarbeiten herbeiführt, durch dessen Rückwirkungen auf den menschlichen Organismus anderweite Bedingungen für die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit, z. B. Gesundheit, geistige Frische zc., abgemindert werden.

Die Arbeitsfähigkeit der einzelnen Bevölkerungsglieder wird bedeutender, weil sich die physische Beschaffenheit, geistige Befähigung und sittliche Bildung der Menschen allmählich verbessert, und die individuellen Anlagen derselben sich späterhin unbehinderter zu bethätigen vermögen.

Die physische Beschaffenheit, je nach welcher die Menschen ungleich tauglich zum Arbeiten sind, wird im allgemeinen günstiger bei verbesserter Lebensart, mit Aufkommen gesunderer Wohnungen, angemessenerer Ernährung und sorgfältigerer Körperpflege. Es vermindert sich alsdann die Anzahl der Krankentage und verlängert sich die Zeitdauer des arbeitskräftigen Lebensalters, indem Vollkräftigwerden früher und Unfähigwerden zur Arbeit später eintritt. Eine gegenteilige Verschlechterung der letzterwähnten Verhältnisse erfolgt bei hochentwickelter Kultur vorwiegend in solchen Fällen, in denen der von den menschlichen Organen gemachte Gebrauch ein gar zu einseitiger und aufreibender, ist, oder die Art des Aufenthalts

raumes und der Arbeit selbst schädlich einwirkt, ohne daß die Gewährung ausreichender Muße und richtige Benutzung derselben ausgleichend einwirkt, und günstigere materielle Lage kräftige Ernährung und gesunde Lebensweise ermöglicht.

Geistige Befähigung, welche sich im Verlaufe der Kultur-entwicklung verallgemeinert und zunehmend Mehreren zuteil wird, beeinflusst die Leistungsfähigkeit der Arbeitenden, weil es eben kaum irgend eine Arbeit giebt, die nicht durch findige Gewecktheit, helles Denkvermögen, gesundes Urtheil, und beziehentlich durch ein gewisses Maß von Kenntnissen gefördert werden könnte. Selbstverständlich ist aber freilich der zu tüchtigen Leistungen erforderliche Grad dieser Befähigung ein äußerst ungleicher.

Ebenso bessert sich, ungeachtet teil- und zeitweiser Rückschritte, im allgemeinen die sittliche Bildung, mit welcher insolge der durch sie bedingten Selbstbeherrschung die Zuverlässigkeit und Rechtlichkeit bei der Arbeitsausführung zunimmt.

Die individuellen Anlagen hingegen machen den Menschen nicht nur mehr oder weniger zur Arbeit überhaupt, sondern insbesondere auch zu bestimmten Arten derselben ungleich geschickt. Sie vermögen sich jedoch erst dann recht zu bethätigen, wenn sie bei der Berufswahl entsprechend berücksichtigt werden, diese in vorgeschrittenerer Zeit freier geworden, weniger an die Kaste gebunden und durch Standesvorurtheile zc. beengt ist.

Die Bevölkerung selbst wird beträchtlicher, womit sich die Menge der vorhandenen Arbeitskräfte und auch die Größe ihrer Leistungen deshalb vermehrt, weil die Einzelnen sich nun beim Arbeiten um so eher gegenseitig zu helfen und zu ergänzen vermögen.

Jeder kann im Zusammenwirken mit Anderen, welches um so leichter zustandekommt, je weniger die Menschen räumlich von einander getrennt sind, meist mehr leisten als vereinzelt.

Außerdem gestaltet sich die Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung günstiger, indem innerhalb derselben die verhältnismäßige Anzahl der wirtschaftlich Arbeitenden und der Arbeitsfähigeren zunimmt, welche letztere einerseits von dem gegenseitigen Zahlenverhältnis der Geschlechter, und andererseits von demjenigen der verschiedenen Altersklassen abhängig ist.

Die wirtschaftlich Arbeitenden bilden weiterhin einen größer werdenden Bruchteil der Bevölkerung, weil die Menge der ohne gleichzeitige Gegenleistung vom Volksvermögen Zehrenden sich immer mehr auf die noch nicht oder nicht mehr Arbeitsfähigen einschränkt,

bei denen jene entweder in der Zukunft nachfolgen kann oder in der Vergangenheit vorausgegangen ist. Gewerbmäßige Armut, Leben vom bloßen Raube zc. wird nach und nach unmöglicher.

In civilisierten Ländern werden durchschnittlich etwas mehr Knaben als Mädchen geboren, was sich jedoch bis zu den Reifejahren durch größere Sterblichkeit der ersteren nahezu ausgleicht. Späterhin tritt dann ein zunehmendes Übergewicht der weiblichen Bevölkerung ein, so daß man in den europäischen Ländern durchschnittlich etwa 1024 weibliche auf 1000 männliche Personen rechnet. Die Gründe hierfür liegen, abgesehen von der an sich geringeren Widerstandsfähigkeit des männlichen Organismus, besonders in den Beschwerden und Gefahren der männlichen Berufe (z. B. Schifffahrt, Bergbau!), in dem verderblicheren Einfluß der Trunksucht und anderer Leidenschaften, in der vorwiegend auf Männer sich beschränkenden Auswanderung zc. — In Deutschland ergab die Zählung von 1885 auf je 1000 männl. Personen weibl. Personen: in den Altersklassen bis 5 Jahre: 995; — von 5—10 J.: 999; — von 10—15 J.: 1000; — von 15—20 J.: 1014; — von 20—25 J.: 1036; — von 30—40 J.: 1054; — von 40—50 J.: 1071; — von 50—60 J.: 1116; — von 60—70 J.: 1156; — von 70—80 J.: 1187; — über 80 J.: 1287. Den minder arbeitsfähigen Altersklassen gegenüber pflegt die arbeitsfähigste Altersklasse um so stärker vertreten zu sein, je weniger später noch die Reihen der völlig Erwachsenen zufolge das Leben gefährdender allgemeiner Unsicherheit oder der Gesundheitswidrigkeit ihrer eigenen Lebensweise gerade während der rüstigsten Lebensjahre vorzeitig gelichtet werden, und je mehr schließlich deren Anzahl diejenige der erst Heranwachsenden übertrifft.

Übrigens bleibt die Arbeitstüchtigkeit dauernd nicht bloß bei in verschiedenen Arbeitszweigen Beschäftigten je nach den sich dabei für die Heranbildung jener ergebenden Bedingungen, sondern auch nationenweise je nach nationalen Eigenartigkeiten mannigfach ungleich.

In einigen Arbeitszweigen herrscht regelmäßig mehr Arbeitstüchtigkeit als in anderen, zumal schon die Art der Arbeit selbst, z. B. die in einer Maschinenbauwerkstätte und die seitens eines Scharwerksmaurers zu leistende, die Aneignung hierzu hinflührender Gewohnheiten teils besonders begünstigt, teils ungemein erschwert, und manchen Arbeiten sich ohnehin nur begabtere Persönlichkeiten mit Erfolg zuwenden können.

Nationenweise ist die Arbeitsamkeit verschiedenartig entwickelt, weil die eigenartige Veranlagung der Völker sich in deren Arbeitsweise, eigentümlichen Geschicklichkeitsrichtung zc. widerspiegelt, und

den zeitigeren Aufschwung zu hervorragenden Arbeitsleistungen entweder fördert oder beeinträchtigt.

Die verhältnismäßige Größe der einem Volke zu eigen gewordenen Arbeitskraft läßt sich aber freilich nie unmittelbar bemessen, sondern vielmehr nur vergleichsweise nach den damit erzielten Erfolgen beurteilen.

Sogar für die rein körperliche Arbeitskräftigkeit ist z. B. das Verhältnis, in welchem die Anzahl der für den Militärdienst Tauglichen zur Gesamtheit der Gestellungspflichtigen steht, nicht bezeichnend genug. Volle Feldtüchtigkeit kann Vielen abgehen, deren körperliche Kräfte trotzdem zu vielerlei anderen Anstrengungen sehr wohl ausreichen. Einen guten Anhalt zur Größenbeurteilung der nationalen Arbeitskraft würde dagegen die Beträchtlichkeit der Produktion im Verhältnis zu derjenigen der arbeitsfähigen Bevölkerung abgeben. Um letzteres Verhältnis richtig zu deuten, müßte jedoch bei den in dieser Hinsicht mit einander zu vergleichenden Nationen noch die etwa ungleiche Günstigkeit der gegebenen Naturbeschaffenheit und des vorhandenen Kapitalreichtums mitberücksichtigt werden.

### § 61.

Wirksamer wird die Arbeit durch alles, wodurch sich irgendwie die Menge oder Güte der seitens einer Arbeitskraft zu beschaffenden Arbeitsleistung erhöht, ohne diese selbst zu vermühsamen, insbesondere also auch durch Arbeitsteilung, deren ergänzende Seite die Arbeitsvereinigung ist. Erstere besteht in Zerlegung der Arbeit in einzelne einfachere Arbeitsakte je nach ihrer Verschiedenheit, behufs Beschränkung jedes Mitarbeitenden auf möglichst gleichartige Verrichtungen, letztere dagegen in dem zusammenwirkenden Arbeiten Mehrerer behufs gemeinschaftlicher Lösung einer verschiedenenlei Arbeitsvorgänge erfordernden Arbeitsaufgabe.

Arbeitsteilung, welche von der weiter unten zu erwähnenden Produktionsteilung zweckmäßig gänzlich zu unterscheiden ist, setzt voraus, daß Mehrere nicht bloß mit- und nebeneinander, sondern zusammenwirkend sich in die Hände arbeiten, und wäre deshalb ohne Arbeitsvereinigung unmöglich. Wo jedoch überhaupt ein solches sich gegenseitig ergänzendes Zusammenarbeiten stattfindet, pflegt Arbeitsteilung gleichsam von selbst und zwar um so eher einzutreten, je verschiedener die zur Bewältigung einer Gesamtarbeit erforderlichen Verrichtungen, und je ungleicher die Kräfte, Geschicklichkeiten und

Neigungen derjenigen sind, die bei der Arbeitsausführung einander helfen. So entwickelt sich z. B. schon innerhalb der Familie und des Hausstandes eine gewisse Arbeitsteilung rücksichtlich der hauswirtschaftlichen Thätigkeit der einzelnen Familienglieder, der früheren Hausklaven und des späteren Hausgesindes.

Arbeitsteilung ist jedoch an sich weder unbedingt noch unbegrenzt anwendbar. Die Ausdehnung, in welcher dieselbe unter der Voraussetzung möglich wird, daß eine entsprechende Arbeitsvereinigung zustandekommt, hängt vielmehr einerseits von der Art der Arbeiten selbst, anderseits von deren Umfanglichkeit, und somit davon ab, inwieweit diese sich in gleichmäßig beschäftigende Arbeitsteile zerlegen und in dem Umfange betreiben lassen, bei welchem es sich thunlich macht, zur Ausführung der einzelnen gleichartigen Arbeitsverrichtungen besondere Arbeitskräfte zu verwenden.

Dieselbe kann jedenfalls nur soweit ausgedehnt werden, als es die Anzahl der Teile gestattet, in welche die Arbeit höchstens zu zerteilen ist, und sie kann andauernd bloß bei solchen Arbeiten stattfinden, deren gleichartige Arbeitsteile in immerwährend sich wesentlich gleichbleibendem Umfange auszuführen und deshalb geeignet sind, bestimmte Arbeiter ausschließlich zu beschäftigen. Bei landbaulichen Verrichtungen, welche mit den Jahreszeiten und dem Witterungsgange wechseln, bleibt sie daher viel beschränkter anwendbar, als bei anderen, die von dergleichen Verhältnissen unabhängig und das ganze Jahr hindurch fortsetzbar sind. Ingleichen läßt sie sich schon wegen des oft so ungleichen Zeitaufwandes, den die Beschaffung der verschiedenen Teile einer getheilten Arbeit verursacht, bei im großen betriebenen Arbeitsausführungen meist weit vollständiger durchführen, als bei im kleinen geschehenden. Bei jenen sind die weniger Zeit in Anspruch nehmenden Arbeitsvorgänge eher bedeutend genug, um dafür allein noch besondere Leute gebrauchen zu können.

Eine derartige Teilung vermag sonach am ausgebildetsten einzutreten bei sehr teilungsfähigen, unbehindert an Mehrere verteilbaren, stetig fortzusetzenden und umfangreichen Handarbeiten behufs Erzeugung von massenhaft in gleicher Beschaffenheit verbrauchten und weithin versendbaren Waren, z. B. bei der Fabrikation von Nadeln, Spielkarten, Uhren 2c. Umgekehrt ist dieselbe in allen Fällen, in denen ihrer durchgängigeren Anwendung Hindernisse entgegenstehen, entweder nur teilweise für manche Zwecke oder zeitweise bei einzelnen Vorgängen durchzuführen, insofern nicht auch bei diesen etwa Nebenumstände, z. B. Raumverhältnisse, verfügbare Arbeiterzahl 2c., die Einhaltung eines demgemäßen Arbeitsverfahrens erschweren.

Die Vorteile aber, welche eine zweckmäßig gegliederte Arbeitsteilung zu gewähren vermag, ergeben sich aus den Wirkungen, die zufolge ihrer Anwendung in der Regel eintreten.

Arbeitsteilung nutzt demnach zunächst durch Erleichterung der Erlangung von Arbeitskenntnis und Arbeitsfertigkeit. Jede Arbeit läßt sich um so eher gründlich erlernen und auskennen, je weniger vielseitig sie selbst ist, während fortwährende Beschäftigung mit einer bestimmten Art von Arbeit durch deren stete Übung für diese besonders geschickt macht.

Wer nicht so stetig die hierbei gebrauchten Muskeln, Sinne und Geistesfähigkeiten zu üben Gelegenheit hat, z. B. nur selten schreibt, bisweilen rechnet, ausnahmsweise einmal wissenschaftliche Beobachtungen und Untersuchungen anstellt oder öffentlich redet, kann hierzu mindestens nicht ebenso eingeübt, arbeitskundig und arbeitsfertig sein, als der berufsmäßige und sich überdies auf ein enger begrenztes Arbeitsfeld beschränkende Schreiber, Rechner, Forscher, Prediger zc. Wer ferner z. B. eine ganze Uhr allein anfertigen will, muß alle dabei vorkommenden Arbeiten gelernt haben, erlangt aber kaum jemals rücksichtlich jeder einzelnen die nämliche Meisterschaft, welche dem Arbeiter in der Uhrenfabrik, der ununterbrochen eine an sich viel leichter zu erlernende Verrichtung ausübt, hinsichtlich dieser eigen geworden zu sein pflegt.

Zugleich verhilft dieselbe zu vollständigerer Ausnutzung der besonderen Leistungsfähigkeit jeder Arbeitskraft, indem Teilung der Arbeiten es möglicher macht, verschiedenartig Leistungsfähige gleichmäßiger zu den ihrer persönlichen Befähigung entsprechendsten Verrichtungen zu benutzen.

Hierdurch werden ungleiche Arbeitsfähigkeiten wirtschaftlich nutzbarer. Wer zu schwierigeren Arbeiten befähigt ist, nutzt während Vollbringung der von ihm etwa nebenher mit zu besorgenden leichteren seine Arbeitskraft wenigstens nicht möglichst vorteilhaft aus. Schwächere Kräfte könnten dagegen ohne Arbeitsteilung entweder gar nicht, oder doch nur viel weniger gut bei Ausführung von Arbeiten mithelfen, deren einzelne Teile unterschiedlich schwer sind.

Ferner werden bei ihr die Mühe- und Zeitverluste erspart, welche mit Arbeitswechsel und dem Übergange von einer Arbeitsverrichtung zur anderen stets mehr oder weniger verbunden sind.

Diese Verluste sind um so bedeutender, je häufiger sich solche Unterbrechungen wiederholen, und je gänzlicher mit Veränderung der zeitweiligen Beschäftigung gleichzeitig der Arbeitsort, die Art der benutzten Arbeitshilfsmittel und anzuwendenden Handgriffe, oder die Richtung des Denkens gewechselt werden muß. Jedwede Arbeit fördert erst recht, nachdem sie in Gang gekommen und der Arbeitende in sie hineingekommen ist, weshalb auch das Maß des Dabeibleibens immer so wesentlich mitentscheidend für die Größe der zu beschaffenden Arbeitsleistung wird. In Maschinenbetrieben wird die fortwährende Benutzung der Maschinen und dadurch Minderung des Zinsverlustes ermöglicht.

Außerdem begünstigt sie insbesondere noch die Auf-  
findung förderlicher Verfahrensweisen und Arbeitshilfsmittel sowie auch die ausgiebigste Benutzung der letzteren, da jeder Arbeiter alsdann weniger viel verschiedene Werkzeuge *z.* braucht, und die wirklich benötigten ununterbrochener wirksamst anwendet.

Stetes Beschäftigtsein mit einerlei gleichartiger Arbeit läßt am sichersten wahrnehmen und darauf kommen, wie dieselbe mit möglichst wenig Aufwand an Mühe und Zeit am zweckmäßigsten auszuführen ist, welche Hilfsmittel dabei am besten zu gebrauchen, und in welcher Weise diese wieder am erfolgreichsten zu handhaben sind. In zahlreichen Fällen führte diese Vertrautheit mit dem einzelnen Arbeitsvorgang zur Erfindung von Maschinen und zu Verbesserungen an Werkzeugen und Maschinen.

Im ganzen wird somit bei Arbeitsteilung, weil sie nicht nur die persönliche Leistungsfähigkeit aller dabei zusammenwirkenden Arbeitskräfte und die verhältnismäßige Beträchtlichkeit des gesamten Arbeitserfolges steigert sondern auch wesentliche Kostenersparnisse herbeiführt, mehr geleistet und wohlfeiler gearbeitet, als ohnedem möglich wäre, während übrigens deren Nützlichkeit natürlich am bedeutendsten bei solchen Produktionen hervortritt, welche die Arbeit als überwiegendes Produktionsmittel benutzen.

Ihre Anwendung ist schließlich im Bereiche der Geistesarbeit keineswegs weniger nutzbringend, als in demjenigen der sonderartige Muskelkraft, Fingerfertigkeit *z.* erfordernden Handarbeit. Um bedeutendes bei geistigen Arbeiten leisten zu können, muß sich jede Arbeitskraft ebenfalls auf ein besonderes und möglichst gleichartiges Arbeitsgebiet zu beschränken suchen. Nicht der begrenzte Gebrauch,

den der geistig Arbeitsthätige von seiner Arbeitsfähigkeit macht, wirkt nachtheilig auf seine Leistungen zurück, sondern nur die zu geringe Gründlichkeit der allgemeinen Durchbildung und die zu weit gehende Einseitigkeit des Kenntnissreichtums, welche die nötige Übersicht über den Zusammenhang der Dinge verdüstert.

Nachteile dagegen sind mit der Arbeitsteilung bedingungsweise insofern verbunden, als bei sehr weit gediehener Ausbildung derselben die Arbeitenden einerseits durch die übergroße Einförmigkeit der Arbeit körperlich und geistig mehr leiden, andererseits infolge ihrer äußerst einseitigen Leistungsfähigkeit noch abhängiger und zeitweise auch wohl hilfloser werden können, als es sonst der Fall sein würde.

Besteht die Arbeitsverrichtung des Einzelnen nur noch in ewig gleichmäßiger Wiederholung gewisser Körperbewegungen, Handgriffe zc., welche gedankenloses Hinarbeiten gestattet, so können allerdings die in solcher Weise Beschäftigten um so leichter körperlich und geistig verkümmern, verkrüppeln und verdummen, je ausbildungsbedürftiger sie selbst in jeder Hinsicht ihrer Jugend halber noch sind, je ungesunder die Arbeit an und für sich oder der Arbeitsraum wegen mangelhafter Lüftung, ungleicher Wärme, schädlichen Staubes zc., und je länger die tägliche Arbeitszeit ist. Häufig vermag dann in solchen Fällen die Maschine den Menschen zu ersetzen; denn je mehr sich eine Arbeit bereits in ganz einfache und gleichförmige, rein mechanische Vorgänge zerteilt hat, um so eher kann sie durch den eisernen Arm der Maschinerie übernommen werden. Arbeitsteilung vermittelt eben deshalb auch nicht selten den Übergang zu überwiegender Maschinenbenutzung.

Wer ein ganzes Produkt anfertigen kann, dem steht der Bedarf Aller, die jenes gebrauchen, demjenigen hingegen, welcher bloß gewisse Teile eines solchen herzustellen vermag, lediglich die Nachfrage der betreffenden Arbeitgeber gegenüber. Ersterer ist von der Masse der etwaigen Konsumenten seiner fertigen Ware, letzterer von der verhältnismäßig geringern Anzahl der Benutzer seiner einseitigen Leistungsfähigkeit und davon abhängig, wie Andere bei Ausführung der Arbeit mithelfen. Im Notfalle ist auch der gänzliche oder zeitweise Übergang zu einer anderweiten Arbeitsart um so mißlicher, je weniger leicht ausschließlich an eine einzelne Arbeitsverrichtung bei geteilter Arbeit Gewöhnte sich in eine wesentlich andere Arbeitsthätigkeit zu schicken vermögen, und je schwieriger es bleibt, in einer ungewöhnten Beschäftigung innerhalb kürzerer Zeit die nämliche Arbeitsfertigkeit zu erlangen, welche die darin bereits Eingebübteren vollauf besitzen. Alles dies tritt jedoch bei Arbeitsteilung nur in

verschärftem Maße ein, während eine gewisse Abhängigkeit mit jedem Arbeitsverhältnis verbunden ist und Schwierigkeiten jedem Berufswechsel anhaften, insofern nicht die Arbeit so überaus einfach ist, daß sie gar keine sonderliche Geübtheit erfordert.

Diese möglichen und oft genug wirklich eintretenden Übelstände vermögen aber keineswegs die ungleich größeren und Allen zugutekommenden Vorteile aufzuwiegen, welche die stetig zunehmende Arbeitsteilung darbietet, zumal jene doch erst innerhalb weit vorgeschrittener Zeit fühlbarer werden, wo nun gleichzeitig mancherlei Umstände hinzutreten, die wieder zu ihrer Abschwächung beitragen.

Zu der Zeit, in welcher sich die Arbeitsteilung so scharf ausgebildet haben kann, daß neben den vielen guten nunmehr auch einige übele Folgen derselben stärker hervortreten, ist der Arbeitsmarkt sicherer, die Arbeit selbst verkehrsbeweglicher und die Gefahr geringer geworden, daß berufliche Arbeitseinseitigkeit allgemein menschliche Lebenseinseitigkeit herbeiführt.

## Kapital.

### § 62.

Das Wort Kapital, dem mittelalterlichen Latein (*capitalis pars debiti*) entstammend, bedeutete ursprünglich den Hauptstamm einer geliehenen Geldsumme im Gegensatz zu den Zinsen, dann die zinstragende Geldsumme überhaupt. Die Anschauung des gewöhnlichen Lebens versteht unter Kapital noch jetzt wesentlich das in Geld bestehende und in Geld abschätzbare Erwerbs- oder Privatvermögen einer Person; eine Auffassung, die auch der sozialistischen Lehre vom Kapital als Grundlage dient, insofern dieselbe nur mit den Funktionen des Erwerbskapitals sich beschäftigt.

Die Begriffsbestimmungen des Kapitals in der volkswirtschaftlichen Litteratur sind im einzelnen sehr verschieden.

Im allgemeinen unterscheidet die jetzige Richtung der Wissenschaft das Kapital vom Gesichtspunkt der Privatwirtschaft aus als Erwerbs-, Privatkapital, und vom Gesichtspunkt der Volkswirtschaft aus als Produktiv-, Sozial-, Volkswirtschaftskapital.